



1. Aktionsplan

Kinderfreundliche Kommune



Vorwort unserer Bürgermeisterin

Ute Ehrhardt



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kinder und Jugendliche

Kinderfreundlichkeit ist kein Ziel, das man einmal erreicht und dann abhakt. Sie ist ein fortlaufender Prozess – ein gemeinsames Versprechen an die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Eine kinderfreundliche Kommune zu sein bedeutet, Entscheidungen aus der Perspektive der Kinder zu betrachten, ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen und ihnen Räume zu eröffnen, in denen sie wachsen, lernen und sich sicher fühlen können.

Mit dem Programm Kinderfreundliche Kommune gehen wir diesen Weg bewusst und konsequent. Dabei stellen wir uns Fragen, die im Alltag oft zu kurz kommen: Was brauchen Kinder wirklich? Wie können wir ihre Beteiligung stärken? Wie schaffen wir Orte, an denen sie sich frei entfalten können?

Antworten darauf entstehen nicht im Alleingang. Sie entstehen im Austausch – mit Kindern und Jugendlichen, mit Familien, Schulen, Vereinen, Fachkräften und allen, die unsere Stadt prägen. Genau dieser Dialog macht uns stärker. Er zeigt, dass Kinderfreundlichkeit kein Luxus ist, sondern eine Investition in die Zukunft.

Dieses Vorwort steht deshalb nicht nur am Anfang eines Dokuments. Es markiert den Beginn eines gemeinsamen Weges – mutig, offen und getragen von der Überzeugung, dass eine kinderfreundliche Kommune eine lebenswerte Kommune für alle ist.

Wir betrachten den Ansatz der kinderfreundlichen Kommune auch als wichtigen Beitrag zur zukünftigen Fachkräftesicherung. Die Entscheidung, diesen Weg zu gehen, war ein bedeutender Schritt, der unser Engagement für das Wohlbefinden und die Zukunft unserer Kinder unterstreicht und Angermünde zu einem noch besseren Ort für junge Menschen macht.

Denn Kinder sind nicht nur unsere Zukunft – sie sind unsere Gegenwart. Sie prägen unsere Gemeinschaft, bringen Leben in unsere Straßen, Parks und Schulen und verdienen eine Umgebung, die sie schützt, fördert und inspiriert.

Ich bin zutiefst überzeugt, dass sich dieses Engagement später in der Verbundenheit junger Erwachsener mit ihrer Heimatstadt widerspiegeln wird. Wenn unsere Jugendlichen gelernt haben, ihre Flügel auszubreiten und Erfahrungen zu sammeln, dann sollen sie wissen, dass sie in eine Stadt zurückkehren können, die sich für sie interessiert und ihre Bedürfnisse ernst genommen hat.

Wenn wir heute investieren – in Bildung, in familienfreundliche Strukturen, in kindgerechte Stadtplanung –, dann schaffen wir ein starkes Fundament für morgen. Wo Kinder sich entfalten können, entstehen Innovation, Zusammenhalt und eine Gesellschaft, die von Mitgefühl und Respekt geprägt ist. Gern möchten wir Ihnen zeigen, wie bereichernd es ist, kreative Angebote für Kinder in unserer Stadt umzusetzen.

Investitionen in kinderfreundliche Infrastruktur und Bildung sichern langfristig eine starke und resiliente Gemeinschaft. Und genau darin liegt die Verbindung zu einem weiteren zentralen Baustein unserer nachhaltigen Entwicklung und unserer besonderen Stärken als Stadt.

Unser Auftrag

Mit dem Beschluss, kinderfreundliche Kommune zu werden, hat die Stadt Angermünde einen klaren Auftrag formuliert: Kinderrechte sollen im kommunalen Handeln berücksichtigt, gestärkt und dauerhaft verankert werden.

Kinder und Jugendliche prägen das Leben in unserer Stadt – heute und in Zukunft. Entscheidungen in Verwaltung und Politik haben direkte Auswirkungen auf ihre Lebenswelt. Unser Auftrag besteht darin, diese Perspektive systematisch mitzudenken, Schutz zu gewährleisten, Beteiligung zu ermöglichen und transparente Information sicherzustellen.

In den vergangenen Monaten wurden Bedarfe erhoben, Kinder und Jugendliche beteiligt sowie bestehende Angebote und Strukturen überprüft. Auf dieser Grundlage wurden Ziele definiert und Maßnahmen entwickelt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Dieser Aktionsplan bündelt die vereinbarten Vorhaben. Er schafft Orientierung für Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft und beschreibt, wie Kinderfreundlichkeit in Angermünde konkret ausgestaltet wird.

Kinderfreundlichkeit verstehen wir als Qualitätsmerkmal kommunalen Handelns und als kontinuierliche Entwicklung.

1.) Inhalt

2.) Unsere Stadt Angermünde	5
3.) Der bisherige Prozess	6
4.) Ausgangslage, Entwicklung und Prioritäten	11
5.) Ausblick auf die Umsetzung des Aktionsplans	16
6.) Unser Ziel- und Maßnahmenplan	17
5.1.) Vorrang des Kindeswohls	
5.1.1.) Kinderschutzwoche der Stadt Angermünde	17
5.1.2.) Bewegung im öffentlichen Raum stärken	19
5.1.3.) Prüfung Familienzentrums	
5.2.) Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	21
5.2.1.) Kinder- und Jugendbeauftragte einsetzen	23
5.2.2.) Entwicklung eines Leitbildes „Kinderfreundliche Kommune“	
5.2.3.) Verwaltungsinterne AG „Kinderfreundliche Kommune“	27
5.3.) Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen	29
5.3.1.) Entwicklung eines Beteiligungsleitfadens für Kinder und Jugendliche	
5.3.2.) Mobile Freizeitangebote für Jugendliche	31
5.3.3.) Aktionstag „Unsere saubere Stadt“	33
5.4.) Information und Monitoring	
5.4.1.) Entwicklung eines Informations- und Kommunikationskonzeptes	
5.4.2.) Theaterprojekt „Kinderrechte auf der Bühne“	37
5.4.3.) Fachspezifische Workshops zu Kinderrechten	39
Ziel- und Maßnahmenübersicht	41

2.)Unsere Stadt Angermünde

Wer sind wir?

Angermünde befindet sich im Herzen der Uckermark im Nordosten Brandenburgs. Mit 13959 Einwohner und Einwohnerinnen (Stand 08.09.2025), davon 2149 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren (Stand 8.09.2025) verbindet Angermünde die Vorzüge einer ländlichen Region mit einer gut ausgebauten Infrastruktur und vielfältigen Bildungs- und Freizeitangeboten für Groß und Klein.

Die Kommune Angermünde besteht aus der Kernstadt und ihren 23 ländlichen gelegenen Ortsteilen.

Die Altstadt mit ihrem historischen Stadtkern, zahlreichen Baudenkmälern und kulturellen Einrichtungen prägt das Bild ebenso wie die umgebende Naturlandschaft. Mit dem UNESCO Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, dem Nationalpark Unteres Odertal und dem UNESCO Weltnaturerbe Teilgebiet Buchenwald Grumsin befinden sich im Stadtgebiet einzigartige Schutzgebiete, die Erholung, Naturerfahrung und Umweltbildung ermöglichen.

Familienfreundlichkeit ist für Angermünde ein großes Anliegen. In der Stadt gibt es ein breites Angebot an Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ergänzend dazu finden sich zahlreiche Sportvereine, kulturelle Initiativen und künstlerische Bildungsangebote.

Die gute Anbindung an die Metropolregion Berlin, das rege Vereinsleben und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger machen Angermünde zu einem attraktiven Wohn- und Lebensort. Diese Stärken bilden die Grundlage, um die Stadt im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune weiterzuentwickeln und die Interessen von Kindern und Jugendlichen noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Was ist in Angermünde bereits kinderfreundlich?

Kinder und Jugendliche wachsen in Angermünde in einer Stadt auf, die ihnen vielfältige Bildungs-, Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten bietet. Neben 16 Kindertagesstätten, vier Grundschulen, drei weiterführenden Schulen und zwei Berufsschulen stehen ihnen 33 Spielplätze sowie zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung. Die Stadt verfügt über eine lebendige Vereinslandschaft mit Sport-, Musik-, Heimat-, Literatur- und Kulturvereinen, in denen sich Kinder und Jugendliche engagieren und ihre Interessen entfalten können.

Einrichtungen, wie das Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“, der Verein „Glashaus“ e.V. oder das „Haus mit Zukunft“ schaffen Räume für Begegnung, Kreativität und Beteiligung.

Auch kulturelle und naturnahe Lernorte prägen das Aufwachsen in Angermünde: der Tierpark, das NABU-Informationszentrum Blumenberger Mühle, das Strandbad Wolletzsee oder der Stolper Turm bieten vielfältige Erfahrungsräume. Mit dem „Agenda Diplom“ werden insbesondere in den Ferien zusätzliche Angebote für Kinder geschaffen.

Aktuelle Projekte zur Neugestaltung des Friedensparks oder der Planung des urbanen Gartenquartiers unter der Beteiligung junger Menschen zeigen, dass Kinder und Jugendliche in städtische Entwicklungsprozesse mit einbezogen werden.

Dieser Aktionsplan knüpft an diese bestehenden Stärken an und entwickelt sie gezielt weiter.

Wie und warum wurden wir Kinderfreundliche Kommune?

Die Entscheidung; sich am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ zu beteiligen, wurde im August 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Vorausgegangen waren Gespräche und Impulse aus der Bürgerschaft, in denen der Wunsch deutlich wurde, Kinderrechte in Angermünde sichtbar zu machen und strukturell zu verankern.

In der Verwaltung und Politik bestand Einigkeit darüber, dass viele gute Angebote für Kinder und Jugendliche vorhanden sind, diese jedoch nicht systematisch unter dem Blickwinkel der Kinderrechte betrachtet wurden. Das Programm bot die Möglichkeit, vorhandene Strukturen zu überprüfen, weiterzuentwickeln und klare Ziele für die kommenden Jahre zu formulieren.

Mit dem Beschluss hat sich die Stadt Angermünde dazu bekannt, Kinderinteressen verbindlicher in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, Beteiligung auszubauen und Kinderschutz konsequent zu stärken.

Der Aktionsplan ist somit das Ergebnis des politischen Auftrags.

3.) Der bisherige Prozess

Was ist Ziel des Prozesses?

Ziel des Prozesses ist es, die UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene umzusetzen, ins Verwaltungshandeln zu integrieren sowie Kindern und Jugendlichen im Bereich der Beteiligung Raum zu geben, ihnen demokratisches Handeln näher zu bringen und für sie erlebbarer zu machen. Dies soll jedoch nicht nur innerhalb der Verwaltung etabliert, sondern in der gesamten Kommune verankert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen ist so dieser Aktionsplan entstanden. Dieser bietet nunmehr das Fundament für die, in den folgenden drei Jahren umzusetzenden Maßnahmen, die die Grundlage für ein kinderfreundliches Handeln bieten sollen.

Wie erfolgte die Bestandsaufnahme?

Im Herbst 2024 wurde durch die Verwaltung ein umfassender Fragebogen zur Kinderfreundlichkeitsanalyse der Stadt Angermünde ausgefüllt. Dieser bot neben einer ausführlichen Kinderbefragung (149 Schülerinnen und Schüler, im Alter von 9 bis 13 Jahren) die Grundlage für das Vor-Ort-Gespräch des Vereins Kinderfreundliche Kommunen, welches am 18.02.2025 stattfand. Bei diesem wurden die Ergebnisse der Verwaltungsanalyse und Kinderbefragung präsentiert und mit den Anwesenden darüber diskutiert.

Was wurde konkret durch den Verein empfohlen?

Im Mai 2025 wurde durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen ein Empfehlungskatalog auf Grundlage der Auswertung der Kinderbefragung und Verwaltungsanalyse sowie den Diskussionsergebnissen übermittelt. Dieser enthielt etwas mehr als 40 Empfehlungen, die direkt für die Stadt Angermünde angepasst und nach Dringlichkeit sortiert wurden. Für den Aktionsplan selbst wurde die Umsetzung von 10 bis 12 Maßnahmen aufgrund der Kommunengröße von Angermünde empfohlen. Dem Empfehlungskatalog sind vier Maßnahmen zu entnehmen, die eine dringliche Umsetzung bedürfen und somit obligatorisch im Aktionsplan aufgenommen werden sollten.

Diese vier Maßnahmen sind:

- einen Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-KRK zu fassen oder Kinderrechte in Bezug auf die UN KRK per Beschluss in einem Leitbild oder in der Hauptsatzung zu verankern,
- ein Kinder- und Jugendbüro als niederschwellige, gut erreichbare Anlaufstelle zu schaffen, alternativ oder zusätzlich eine*n Kinder- und Jugendbeauftragte*n als unabhängige Stabsstelle einzurichten,
- ein Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation und verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit jungen Menschen in Angermünde zu entwickeln und die Wirksamkeit regelmäßig zu evaluieren,
- ein Informations- und Kommunikationskonzept mit und für die entsprechende Zielgruppe zu erarbeiten, gemeinsam mit lokalen Akteurinnen und Akteuren, die regelmäßig relevante Informationen für Kinder und Jugendliche produzieren.

Die konkrete Entscheidung, welche Ziele und Maßnahmen darüber hinaus für die Kommune priorisiert und in der ersten Umsetzungsphase erarbeitet werden, traf die Steuerungsgruppe.

Was ist die Steuerungsgruppe, welche Aufgabe hat sie und wer ist dabei?

Die Steuerungsgruppe der kinderfreundlichen Stadt Angermünde besteht aus 18 Akteuren der Stadt, die sich im Rahmen des Projektes und auch weit darüber hinaus für Kinder einsetzen. Zum freiwilligen Beisitz in der Steuerungsgruppe wurde über das Amtsblatt der Stadt, in mehreren andere Informationsquellen wie die sozialen Medien und durch die Direktansprache aufgerufen.

Die Verwaltung wird vertreten die Bürgermeisterin Frau Ehrhardt, Frau Schmidt als Fachbereichsleitung Bildung, Kultur und Soziales, Frau Türpe als Fachbereichsleitung Personal und Finanzen und Frau Job als Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune. Aus dem Bereich der Schule unterstützen die beiden Lehrkräfte Frau Diller und Frau Prager, als auch aus dem Bereich der Schulsozialarbeit unterstützen Frau Boche und Frau Pardemann. Die Familienärztin Frau Vohmann (M.D.) ist ebenfalls Mitglied der Steuerungsgruppe. Weitere Mitglieder aus dem Bereich der pädiatrischen Arbeit sind Frau Ebert-de Wit als Ergotherapeutin und Frau Warner als Logopädin. Herr Dr. Diller wirkt als Leiter des Dominikanerklosters Prenzlau mit. Frau Pfeifer unterstützt als Leitung der ansässigen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung der Stadt Angermünde und Frau Mercier ist als Leitung des MAQT e.V. ebenfalls Mitglied der Steuerungsgruppe. Frau Peronne unterstützt als Mitglied der SVV und als interessierte Bürgerin. Ebenfalls in der Steuerungsgruppe ist der Jugendbeirat der Stadt Angermünde welcher somit eine direkte, partizipative Verbindung als Interessenvertretung der Jugendlichen bietet.

Die Steuerungsgruppe hat als zentrales Gremium des Projektes eine zentrale Bedeutung und zwei konkrete Aufgaben:

- die Unterstützung des Erarbeitungsprozesses des Aktionsplans durch Einbringen von eigenen Maßnahme-Ideen der Mitglieder und der Diskussion von Zielen und Schwerpunkten,
- die Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans.

Für die Erarbeitungsphase des Aktionsplans wurde bei der Auftaktveranstaltung der Steuerungsgruppe festgehalten, dass sich das Gremium in einem monatlichen Turnus trifft, um so effektiv und aufeinanderfolgend arbeiten zu können.



Wie lief der Prozess genau ab und wie trafen wir die Entscheidungen?

Am **22.5.2025** legte die Steuerungsgruppe mit der Auftaktveranstaltung die Grundlage für ihr weiteres Handeln. Die Bürgermeisterin eröffnete die Veranstaltung mit einem Plädoyer für ein kinderfreundliches Angermünde. Darauf folgten durch die Koordination konkrete Informationen zum weiteren Ablauf des Prozesses, der Vorstellung der Inhalte (Empfehlungen) und Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise.

Als ein Ergebnis der Auftaktveranstaltung wurde außerdem angeregt, im Pädiatrietreff der Stadt Fragen zu stellen und diese in den Zielfindungsworkshop mit einfließen zu lassen. Im Pädiatrietreff sitzen lokale Akteur*innen der Stadt, die im pädiatrischen Bereich beschäftigt sind und sich darüber hinaus engagieren. Die Fragestellungen bezogen sich auf aktuelle Herausforderungen, welche Kinder und Jugendliche nach ihrer Auffassung in unserer Kommune hätten und wie dem entgegengewirkt werden könnte.

Am **23.06.2025** fand dann der durch die Koordination moderierte **Visionsworkshop** statt. Die zwei zentralen Ziele dieses Workshops waren es ein Zukunftsbild/ eine Vision zu entwerfen, gemeinsame Ziele zu sammeln und zusammenzufassen und daraus das Fundament für die Entwicklung eines Leitbildes und zur Richtungsweisung der weiteren Arbeitsschritte zu schaffen. Aus diesem Workshop entwickelte sich folgende Vision:

Unsere Vision einer kinderfreundlichen Stadt

Wir wollen eine Stadt gestalten, in der sich Kinder frei entfalten, sicher bewegen und willkommen fühlen. Eine Stadt, in der jedes Kind gesehen wird – mit seinen Ideen, Bedürfnissen und seiner eigenen Stimme.

Wir setzen uns dafür ein, Räume zu schaffen, in denen Kinder spielen, lernen, sich erholen und mitgestalten können.

Kinderfreundlichkeit beginnt für uns in der Haltung: Wir hören zu, wir gestalten gemeinsam, und wir handeln im besten Interesse des Kindes. Alle Kinder – unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten oder Lebenslage – sollen faire Chancen erhalten, sich zu bilden, gesund aufzuwachsen und sich als wertvollen Teil der Gemeinschaft zu erleben.

Sicherheit ist für uns eine Grundvoraussetzung: Sie zeigt sich in geschützten Orten zum Spielen und Lernen, in verlässlichen Beziehungen und in einer Atmosphäre des Vertrauens. Kinder sollen sich in unserer Stadt sicher fühlen – auf dem Schulweg, in der Freizeit, in ihrer Familie und bei allem, was sie bewegt.

Wir wollen Familien stärken, Teilhabe ermöglichen und Kinderrechte im Alltag wie in der Verwaltung verankern. Gemeinsam bauen wir eine Stadt, die stark, lebendig und offen ist – für Kinder, Jugendliche und alle Generationen.

Als Grundlage unserer Arbeit wurde ein Wertefundament entwickelt, um eine Basis für unser Handeln und das Treffen von Entscheidungen zu schaffen:

Unsere Werte als kinderfreundliche Kommune

In unserer Stadt gehören Kinder und Jugendliche in die Mitte. Ihr Wohlergehen, ihre Stimmen und ihre Rechte bilden den Maßstab für unser gemeinsames Handeln. Unser Werteverständnis prägt, wie wir miteinander leben, wie wir entscheiden und gestalten. Die folgenden Werte tragen unser Leitbild.

1. Gemeinschaft leben

Wir glauben an die Kraft einer Gemeinschaft, die trägt – besonders für Kinder und Jugendliche. In unserer Stadt entsteht ein Miteinander, das von Wertschätzung, Respekt und Solidarität geprägt ist.

Die Würde jedes Kindes und Jugendlichen ist unantastbar. Wir handeln verantwortungsbewusst und schaffen Räume, in denen Sicherheit, Kinderschutz und Verlässlichkeit selbstverständlich sind.

Vielfalt, Toleranz, Achtsamkeit und echte Beteiligung bilden das Fundament unseres Zusammenlebens. So entsteht ein Gemeinschaftsgefühl, das niemanden ausschließt.

2. Chancengerechtigkeit ermöglichen

Jedes Kind und jeder Jugendliche sollen sich entfalten dürfen – unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Beeinträchtigung.

Wir setzen uns für Chancengerechtigkeit ein, weil Gleichheit allein nicht genügt. Wir erkennen Unterschiede an und schaffen Ausgleich, wo es nötig ist.

Dazu gehören Zugang zu Bildung, Teilhabe an Entscheidungen und Freiräume zur Entwicklung – für alle Kinder und Jugendlichen, überall in unserer Stadt.

3. Identität stärken

Kinder und Jugendliche brauchen Wurzeln und Zugehörigkeit. Wir fördern eine lebendige Identität mit der Stadt, mit ihrer Natur, ihren Menschen und ihrer Geschichte.

Diese Verbundenheit schenkt Orientierung, Selbstbewusstsein und Halt. Kinder und Jugendliche sollen ihre Umgebung als ihren Ort erleben – mitgestaltbar, wertvoll und vertraut.

4. Entwicklung und Teilhabe sichern

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung, Mitgestaltung und Entwicklung – und wir nehmen dieses Recht ernst.

Kindgerechte Lernräume, kulturelle Entfaltung, Spiel und Bewegung, sowie ein verlässlicher Zugang zu Information und Beteiligung stehen im Zentrum unserer Arbeit.

Wir orientieren uns dabei an der UN-Kinderrechtskonvention und denken Bildung immer auch als Beziehung, Freiheit und Zutrauen.

5. Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist kein einzelner Auftrag – sondern eine Haltung, die unser gesamtes Handeln durchzieht.

Wir sorgen gemeinsam dafür, dass Kinder und Jugendliche sich sicher, gehört, ernstgenommen und geborgen fühlen.

Kinderschutz bedeutet für uns: achtsam sein, hinschauen, handeln – in der Verwaltung, in Institutionen, im Alltag.



Am **21.07.2025** fand der **Zielfindungsworkshop** mit der Steuerungsgruppe statt. Die Koordination entwickelte auf Grundlage der Vision und der Wertevorstellungen der Gruppe entsprechend 8 grundlegende, wegweisende strategische Ziele. Diese wurden im Workshop präsentiert und es wurde sich gemeinschaftlich darauf geeinigt, dass wir diese Ziele als Kinderfreundliche Kommune langfristig (10 – 15 Jahren) alle verfolgen. Nachdem eine Priorisierung dieser Ziele durchgeführt wurde, einigte man sich auf fünf Ziele, die in der ersten Umsetzungsphase verfolgt werden sollen. Dabei handelt es sich um die Ziele 3,4,6,7,8.

Unsere strategischen Ziele:

Ziel 1: Eine kinderfreundliche Gemeinschaft stärken

Wir fördern ein soziales Miteinander, in dem Kinder gesehen, geschützt und wertgeschätzt werden. Unsere Stadt lebt eine Kultur der Verantwortung, des Respekts und der Solidarität.

Ziel 2: Eine barrierefreie Chancengerechtigkeit und Teilhabe leben

Jedes Kind hat das Recht auf faire Entwicklungschancen – unabhängig von Herkunft, Wohnort oder familiärer Situation. Wir bauen Barrieren ab und ermöglichen Beteiligung auf Augenhöhe.

Ziel 3: Kinderschutz konsequent leben

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz jedes Kindes – mit verbindlichen Strukturen, Haltung und einem gemeinsamen Verständnis von Prävention und Fürsorge.

Ziel 4: Bildung als Beziehung und Lebenswelt gestalten

Wir schaffen kindgerechte Lern- und Entwicklungsräume, die Bildung mit Leben verbinden – vielfältig, kreativ, naturverbunden und beziehungsorientiert.

Ziel 5: Identität und Verbundenheit zur Stadt fördern

Kinder sollen sich als Teil ihrer Stadt erleben. Wir stärken Zugehörigkeit, Mitgestaltung und die Verbindung zur Natur und Kultur unserer Region.

Ziel 6: Familie als sicheres Fundament stärken

Wir begleiten Eltern wertschätzend, niedrigschwellig und partnerschaftlich. Sie sollen sich unterstützt, informiert und eingebunden fühlen – für ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder. Mit Familie meinen wir alle Konstellationen, in denen Kinder aufwachsen – ob klassisch, alleinerziehend, Patchwork, queer oder in anderen Formen gelebter Verantwortungsgemeinschaft.

Ziel 7: Beteiligung als Haltung verankern

Kinder- und Jugendbeteiligung ist für uns kein Extra, sondern ein Recht. Wir schaffen verlässliche Strukturen und Formate, damit junge Menschen ihre Perspektiven einbringen und wirksam mitgestalten können.

Ziel 8: Kinderrechte im Verwaltungshandeln verankern

Die UN-Kinderrechtskonvention ist Maßstab unseres Handelns. Verwaltung und Politik treffen kinderfreundliche Entscheidungen, die die Rechte und das Wohl von Kindern systematisch mitdenken.

Bei der Auswahl der Ziele sei erwähnt, dass die bis dato stattgefundene Kinder- und Jugendbeteiligung mit eingeflossen ist und auch der Jugendbeirat mit einbezogen wurde.

Auf Grundlage der Auswahl teilte sich die Steuerungsgruppe pro Ziel in Arbeitsgruppen ein, sodass effektiv und ressourcenorientiert weitergearbeitet werden konnte. Am Ende des Workshops stellten die Gruppen bereits ihre ersten formulierten, operativen (kurzfristigen) Ziele (2 – 3 Jahren) vor. Aus der Arbeit mit den operativen Zielen ergeben sich im Anschluss die daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Parallel wurde die Verwaltung als Träger des Projektes bei regelmäßigen Dienstberatungen über den Stand der Arbeiten unterrichtet, um so frühzeitig auch bezüglich einer Umsetzbarkeit der Maßnahmen in den Austausch zu gehen.

Am **22.9.2025** traf sich die Steuerungsgruppe erneut. Hier wurden die durch die Arbeitsgruppen entwickelten Maßnahmen vorgestellt. Daraus ergab sich ein großes Bild mit allen Ideen für Maßnahmen, die Angermünde zu einem kinderfreundlicheren Ort machen sollen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe justierten die Maßnahmen entsprechend nach und weitere Ideen wurden gepflegt.

Im Anschluss entstand durch Priorisierung ein erstes Stimmungsbild.

Am **13.10.2025** konkretisierte die Steuerungsgruppe die Maßnahmen.. Durch gezielte Methoden wurden die Maßnahmen so priorisiert, dass eine erste inhaltliche Stabilität geschaffen wurde. So

konnte dann auch die Grundlage für die weitere Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen werden.

Bei der Priorisierung wurde erneut in Arbeitsgruppen und ausgerichtet nach den oben aufgelisteten ausgewählten 5 langfristigen Zielen gearbeitet. So konnte sichergestellt werden, dass es eine inhaltliche Balance zwischen den Zielen gab.

Am **20.01.2026** traf sich die Steuerungsgruppe das letzte Mal vor der Vollendung dieses Aktionsplans. Bei diesem Treffen ging es erst einmal darum, ein großes Dankeschön für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Im weiteren Verlauf stellte Frau Job die 12 umsetzbaren und durch die Verwaltung geprüften Maßnahmen vor. Die Steuerungsgruppe gab durch ihre Expertise wesentlichen Hinweise, die bei der Umsetzung zu beachten sind. Es konnten Verantwortungen verteilt, Abläufe geklärt und Zuständigkeiten definiert werden.

1.) Ausgangslage, Entwicklung und Prioritäten

Wo stehen wir bereits gut da?

Angermünde verfügt in mehreren zentralen Bereichen über stabile Strukturen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere im Bereich Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ist die Stadt breit aufgestellt. Die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen sowie ergänzenden Angeboten ermöglicht verlässliche Rahmenbedingungen und bildet eine gute Grundlage für Familien.

Auch im Bereich Freizeit, Kultur und Vereinsleben bestehen vielfältig gewachsene Strukturen. Kinder und Jugendliche finden in Angermünde zahlreiche Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung ihrer Freizeit. Diese Angebotsvielfalt stellt eine tragfähige Grundlage dar, auf der weitere Entwicklungen aufbauen können, z.B. mit Blick auf niederschwellige Teilhabe.

Darüber hinaus bestehen funktionierende Kooperationsbeziehungen zwischen Verwaltung, Einrichtungen und freien Trägern. Bestehende Netzwerke, regelmäßige Abstimmungsformate sowie Zusammenarbeit mit dem Landkreis schaffen eine Basis für fachübergreifendes Arbeiten.

Eine zentrale Stärke Angermündes liegt in den Menschen, die Verantwortung übernehmen. Pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder, Mitarbeitende der Verwaltung und zahlreiche weitere Akteurinnen und Akteure gestalten täglich die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit. Ihr Engagement, ihre Erfahrung und ihre Nähe zu den jungen Menschen sind ein wesentlicher Baustein für ein kinderfreundliches Angermünde.

Erste Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen – etwa im Rahmen städtischer Projekte oder bei Befragungen – zeigen, dass Kinder und Jugendliche in Angermünde grundsätzlich einbezogen werden und ihre Perspektiven Gehör finden. Diese Erfahrungen bilden eine wichtige Grundlage für die systematische Weiterentwicklung von Beteiligung.

Insgesamt startet Angermünde mit einer guten Ausgangsbasis. Der Aktionsplan baut auf bestehenden Strukturen, Engagement und einer gewachsenen Angebotslandschaft auf und entwickelt diese gezielt weiter.

Wo sehen wir Entwicklungsbedarf und wie haben wir unsere Prioritäten gesetzt?

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass Angermünde über viele gute Strukturen verfügt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Kinderrechte bislang nicht systematisch und fachübergreifend im Verwaltungshandeln verankert sind. Beteiligungsprozesse finden punktuell statt, sind jedoch noch

nicht verbindlich geregelt. Auch im Bereich Information, Transparenz und ressortübergreifender Abstimmung besteht Entwicklungsbedarf.

Folgende Verbesserungsmöglichkeiten wurden sichtbar:

- stärkere strukturelle Verankerung der Kinderrechte in der Verwaltung
- verbindliche Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche
- abgestimmte Informations- und Kommunikationswege
- bessere Vernetzung bestehender Angebote
- Sensibilisierung für Kinderschutz und Kinderinteressen.

So haben sich Kinder und Jugendliche in den Beteiligungsformaten zum Aktionsplan insbesondere für Themen aus den Bereichen Gemeinschaft, Bewegung, Sport sowie Umwelt- und Klimaschutz ausgesprochen. Diese Rückmeldungen wurden bei der Prioritätensetzung ausdrücklich berücksichtigt und in konkrete Maßnahmen überführt, beispielsweise in Form der Weiterentwicklung bestehender Bewegungsangebote oder gemeinschaftlicher Aktionen im Bereich Umweltbewusstsein. Andere von Kindern und Jugendlichen benannten Themen – wie etwa eine umfassende Neugestaltung des Tierparks – konnten aufgrund finanzieller, rechtlicher oder planerischer Rahmenbedingungen derzeit nicht aufgenommen werden. Diese Anliegen bleiben jedoch dokumentiert und werden bei zukünftigen Planungen erneut geprüft.

Die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen setzen dort an, wo strukturelle Grundlagen geschaffen werden können. Ziel ist es, langfristig wirksame Rahmenbedingungen zu entwickeln, die über einzelne Projekte hinaus Bestand haben. Themen, die derzeit nicht aufgenommen wurden, bleiben weiterhin im Blick und können im Rahmen zukünftiger Fortschreibungen berücksichtigt werden.

Wie wurden Kinder und Jugendliche an der Aktionsplanerarbeitung beteiligt?

Die Kinder- und Jugendpartizipation ist ebenso wie die Arbeit der Steuerungsgruppe ein zentrales Objekt der Erarbeitung des Aktionsplans. Daher sind wir stolz, bereits in der Steuerungsgruppe den Jugendbeirat als zentrales Gremium und konkreten Ansprechpartner vertreten zu haben.

Im Juli 2025 besuchte Frau Job als Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune im Hort der Gustav-Bruhn Schule der Stadt Angermünde. Hierbei handelt es sich um eine staatliche Grundschule. Im Hort wurde ein freiwilliges Angebot platziert. Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren wurden befragt, wovon sie mehr in Angermünde haben möchten:

- Freizeitangebote,
- über Kinderrechte erfahren,
- sich sicher fühlen,
- mitbestimmen und mitreden und
- sicher auf den Straßen unterwegs sein.

Des Weiteren hatten die Kinder die kreative Aufgabe, ein Zukunftsplakat von Angermünde zu erstellen mit der zentralen Frage: „Wie sieht ein kinderfreundliches Angermünde für dich aus?“, war dabei die zentrale Frage.

Die Kinder durften ihre Plakate im Anschluss vorstellen, was sie mit Begeisterung und vielen tollen Ideen taten.

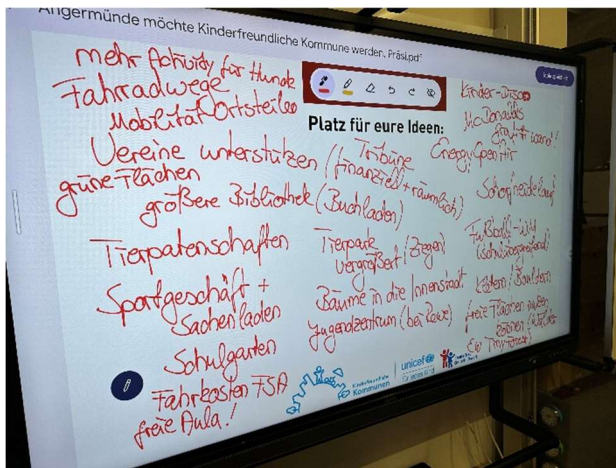


Im selben Monat besuchte Frau Job in der Puschkinschule, einer weiteren Grundschule der Stadt Angermünde. Mit Schülerinnen und Schülern der 6.Klasse fand eine Unterrichtsstunde zum Thema: „Kinderfreundliches Angermünde“ statt. Wie auch im Hort der Gustav-Bruhn-Schule wurden die Schülerinnen und Schüler befragt, welche Themengebiete in der Stadt Angermünde stärker in den Fokus genommen werden sollte.. Hier wurde mithilfe einer konkreten Aufgabenstellung ein A4-Blatt gestaltet, welches als Zukunftsbild diente. Diesem sollte ein Titel gegeben werden und es sollte beschrieben werden, wie man sich dort als Kind fühlt. Titel waren zum Beispiel: Meine schöne Stadt, Cooles Angermünde oder unsere farbenfrohe Stadt.

Nach einer ausführlichen Erarbeitungsphase in der Steuerungsgruppe fanden im November und Dezember 2025 und Januar 2026 erneut Beteiligungen statt. Aus dieser Erarbeitungsphase ergaben sich 16 Maßnahmen, die für die weitere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Auswahlkriterium dienten.

So wurde die 11.Klasse des Einstein Gymnasiums im Rahmen des Unterrichts „Politische Bildung“ zur Auswahl zwischen den vorausgewählten 16 Maßnahmen beteiligt. Nach der Auswahl gab es noch ausreichend Raum für eigene Ideen und Wünsche der Jugendlichen. Hier lag der Fokus der Jugendlichen bei der Freizeitgestaltung in Form eines Treffpunktes mit Freunden, der niederschwellig erreichbar und offen sein sollte.

Ebenso wurde die 5./6.Klasse und die 7./8.Klasse der Freien Schule Angermünde beteiligt. Es ergaben sich wunderbare Ideen und ein klares Bild für die Werteausrichtung der Kinder und Jugendlichen. Tierschutz, Umweltschutz und Stärkung der Gemeinschaft durch Treffpunkte wurden hierbei zentrale Themen. In beiden Klassenstufen entstand während der Beteiligung eine offene Diskussionssituation, die Raum für zukünftige Beteiligungsformate an dieser Schule bot.



Am 11.12.2025 und 14.01.2026 fand im Rahmen der Jugendveranstaltung „Pizza and Talk“ im Ortsteil Greiffenberg und im Ortsteil Dobberzin eine Befragung zu den gewünschten Maßnahmen und eigenen Ideen für die Kinderfreundliche Kommune statt.



Am 14.01.2026 besuchte Frau Job in einer therapeutischen Wohngruppe des Trägers GfG in Angermünde. Dort traf sie auf Heranwachsende, die nicht im elterlichen Haushalt lebten und somit eine spannende Sicht auf Angermünde als Kinderfreundliche Kommune boten.

Am 21.01.2026 fand im Rathaus der alljährliche Kinderneujahrsempfang statt. Zusammen mit regionalen Partnern, wie der GfG oder der Sparkasse Uckermark haben die Kinder an dem Tag die Möglichkeit, das Rathaus zu erkunden und an verschiedenen Mitmachaktionen und Angeboten teilzunehmen. Der Empfang fand im Rathaus statt. Frau Job nutzte diesen Empfang, um mit den Kindern ein buntes Rathaus zu gestalten und so mit den Kindern ins Gespräch zu kommen, was sie sich eigentlich in Angermünde für Kinder wünschen. Hier wurden Wünsche wie z.B. ein buntes Rathaus, einen größeren Sandkasten auf dem Markplatz und einen Dinopark genannt.



Wie fügt sich der Aktionsplan in bestehende Planungen und Programme der Stadt ein?

Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ steht nicht losgelöst neben bestehenden Planungen, sondern ergänzt und stärkt diese gezielt. Viele Maßnahmen greifen Entwicklungen auf, die in Angermünde bereits angestoßen wurden und führen sie unter dem Leitgedanken der Kinderrechte weiter.

Bezüge stehen unter anderem zu laufenden Stadtentwicklungsprozessen, zur Weiterentwicklung von Bildungs- und Freizeitangeboten, zur Arbeit im Bereich Soziales sowie bestehenden Beteiligungsformaten. Auch Programme mit dem Landkreis sowie Förderprojekte im Bereich Jugend, Prävention und Infrastruktur fließen in die Maßnahmen ein.

Der Aktionsplan dient dabei als eine Art verbindende Klammer: Er ordnet bestehende Aktivitäten kinderrechtlich ein, setzt neue Impulse und sorgt für fachübergreifende Abstimmung. So entsteht eine strategische Weiterentwicklung vorhandener Strukturen.

2.) Ausblick auf die Umsetzung des Aktionsplans

Mit der Beschlussfassung des Aktionsplans beginnt die Umsetzungsphase. Ziel ist es, die Maßnahmen realistisch, schrittweise und transparent innerhalb des vorgesehenen Zeitraums zu verwirklichen.

Wie werden Kinder und Jugendliche an der Umsetzung beteiligt?

Kinder und Jugendliche werden nicht nur bei der Entwicklung des Aktionsplans einbezogen, sondern wirken auch an seiner Umsetzung mit. Bei Maßnahmen, wie den mobilen Freizeitangeboten, Aufräumaktionen, Beteiligungsformaten, Kinderschutzprojekten oder Beteiligungsformaten werden ihre Perspektiven aktiv aufgegriffen.

Die Beteiligung erfolgt in alters- und, entwicklungsgerechten, inklusiven und themenbezogenen Formaten, beispielsweise über schulische Workshops, projektbezogene Beteiligungsrunden, Gespräche mit der Jugendvertretung oder offene Austauschformate. Rückmeldungen fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein. Die Umsetzung des Aktionsplans bleibt damit ein lebendiger und anpassungsfähiger Prozess.

Wie wird die Öffentlichkeit über den Aktionsplan informiert?

Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über Inhalte, Fortschritte und Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Hierfür nutzt die Stadt ihre bestehenden Kommunikationskanäle, wie die städtischen Webseiten, Pressemitteilungen, soziale Medien sowie öffentliche Veranstaltungen. Kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls durch einen Flyer und andere Kanäle umgesetzt. Ziel ist es, eine transparente Darstellung der Umsetzungsschritte und eine sichtbare Verankerung der kinderfreundlichen Ausrichtung im Stadtbild.

Wie wird über die Umsetzung in den kommunalen Gremien berichtet?

Der Umsetzungsstand des Aktionsplans wird regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen sowie in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Die Verwaltung informiert über Fortschritte, Herausforderungen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen. So bleibt der Aktionsplan politisch angebunden und nachvollziehbar.

Wie wird das Monitoring durch den Verein gestaltet?

Während der Umsetzung des Aktionsplans wird die Kommune dem Verein Kinderfreundliche Kommune regelmäßig berichten. Der Verein und die zuständigen Sachverständigen werden das Monitoring des Fortschritts durchführen und die Kommune bei der Umsetzung des Aktionsplans fachlich unterstützen.

Das Monitoring dient der Qualitätssicherung und unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Maßnahmen.

3.) Ziel- und Maßnahmenplan

1. Schwerpunkt: Vorrang des Kindeswohls

Ziele 1.1.:

Kinderschutz ist in der Stadt Angermünde als gemeinsame Verantwortung verankert.

Ausgangssituation und Zielbegründung:

Kinderschutz erfordert mehr als das Bereitstellen von Informationen. In der Praxis zeigen sich Unsicherheiten im Umgang mit Verantwortung, Verdachtsmomenten und Handlungsmöglichkeiten – insbesondere bei ehrenamtlich Tätigen und in Vereinen. Reine Informationsmaterialien können diese Unsicherheiten nur begrenzt abbauen.

Die Stadt Angermünde setzt daher auf ein persönliches Informations- und Austauschformat in Form eines Kinderschutztages, das Wissen vermittelt, Orientierung bietet und Handlungssicherheit stärkt. Durch fachliche Impulse und den direkten Austausch sollen Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, befähigt werden, Kinderschutz verantwortungsvoll und sicher umzusetzen.

Ebenso sollen Kinder durch auf sie zugeschnittene Workshops an diesen Tag in die Lage versetzt werden, das Verhalten Erwachsener besser einordnen zu können und sich zu schützen.

Maßnahme 1.1.1: Kinderschutzwoche der Stadt Angermünde

Die Umsetzung des Kinderschutztages erfolgt schrittweise und prozessorientiert.

Den Auftakt bildet ein bzw. mehrere interne Planungstreffen mit engagierten Mitarbeitenden aus der Verwaltung, welches der inhaltlichen Ausrichtung, der Aufgabenverteilung und der zeitlichen Planung dient. In diesem Rahmen werden Ziele, mögliche Formate (z. B. Vorträge, Workshops) sowie organisatorische Fragen gemeinsam abgestimmt.

Ergänzend soll der Kinderschutztage auch für Mitarbeitende der Stadtverwaltung als sichtbarer Impuls wirken. Ziel ist es, Kinderschutz nicht ausschließlich als Fachthema einzelner Bereiche zu verstehen, sondern als gemeinsame Haltung innerhalb der Verwaltung.

Hierfür wird geprüft, wie der Kinderschutztage durch eine symbolische Geste oder ein gemeinsames Zeichen begleitet werden kann, das Mitarbeitenden Orientierung gibt und die Bedeutung des Themas im Arbeitsalltag sichtbar macht. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der weiteren Planung.

Auf Grundlage der Planung wird im nächsten Schritt die Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet, um relevante Zielgruppen gezielt anzusprechen und zur Teilnahme einzuladen. Dabei werden bestehende Kommunikationskanäle der Stadt genutzt.

Der Kinderschutztage selbst wird als Fachtag im Rathaus durchgeführt und bietet Raum für fachliche Impulse, Austausch und Vernetzung für Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Ergänzend sollen kind- und jugendgerechte Angebote geschaffen werden, die räumlich getrennt vom Fachtag stattfinden. In altersgerechten Workshops – beispielsweise zu Themen wie

Selbstbehauptung, Selbstverteidigung oder Stärkung des Selbstvertrauens – werden Kinder und Jugendliche niedrigschwellig an das Thema herangeführt.

Die Erfahrungen aus der Durchführung des Kinderschutztages sowie der begleitenden Angebote für Kinder und Jugendliche fließen in die Weiterentwicklung des Formats ein und bilden die Grundlage für mögliche Wiederholungen oder Ergänzungen in den folgenden Jahren.

Zielgruppen:

- Verwaltungsmitarbeitende
- Haupt- und ehrenamtlich Tätige in Vereinen
- Mitarbeitende in Einrichtungen und Projekten für Kinder und Jugendliche
- Fachkräfte aus Bildung, Betreuung und Sozialarbeit (Jugendamt)
- Kinder und Jugendliche (in altersgerechten, geschützten Formaten und räumlich getrennt vom Fachtag)

Verantwortliche: Fachbereichsleitung Bildung-Kultur-Soziales, Koordination Kinderfreundliche Kommune, Kinder- und Jugendbeauftragte

Beteiligte: Mitarbeitende des Fachbereichs Bildung-Kultur-Soziales

Finanzielle Mittel:

- Honorare externer Referentinnen und Referenten (circa 2000€)
- Materialien und Informationsunterlagen (circa 500€)
- Nutzung vorhandener Räumlichkeiten (Rathaus, Haus Uckermark)
- Organisation und Koordination im Rahmen bestehender personeller Ressourcen

Zeitrahmen:

- Start 2026

Nachhaltigkeit:

Das Wissen und die Handlungssicherheit wirken langfristig in die Arbeit von Vereinen und Einrichtungen hinein. Der Kinderschutztage ist als feste Veranstaltung wiederholbar und bietet das Potenzial, ein gemeinsames, kommunales Verständnis zum Thema Kinderschutz zu etablieren. Dieser Tag dient ebenso als Beitrag zur Prävention durch frühzeitige Sensibilisierung und Vernetzung.

1.2. Ziele:

Kinder und Jugendliche nutzen aktiv und regelmäßig die vorhandenen Bewegungsangebote im öffentlichen Raum, die sichtbar, attraktiv und niederschwellig zugänglich gestaltet sind. Bewegung ist selbstverständlich Bestandteil ihres Alltags, wodurch Gesundheit, Begegnung und eigenständige Freizeitgestaltung gestärkt werden.

Ausgangssituation und Zielbegründung:

Regelmäßige Bewegung ist ein wesentlicher Faktor für die gesunde körperliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bundesweite Erhebungen sowie fachliche Einschätzungen wiesen darauf hin, dass Bewegungszeiten im Alltag vieler Kinder abnehmen. Auch im Austausch mit lokalen Akteur*innen – unter anderem aus dem kinderärztlichen Bereich – wurde auf ein zunehmendes Bewegungsdefizit bei Kindern und Jugendlichen hingewiesen.

Gleichzeitig bestehen im Stadtgebiet Angermünde bereits verschiedene öffentlich zugängliche Bewegungsangebote, darunter Spiel- und Bewegungsflächen, Geräte im Park- und Seebereich sowie neu entstehende Freizeitflächen, wie der Skaterpark. Innenliegende Sportstätten sind weitgehend ausgelastet und stehen nur begrenzt für zusätzliche niederschwellige Angebote zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund besteht Potenzial, vorhandene Bewegungsräume stärker sichtbar zu machen und ihre Nutzung gezielt zu fördern.

1.2.1 Maßnahme: Bewegung im öffentlichen Raum stärken

Im ersten Schritt kommen die zuständigen Fachbereiche – insbesondere Bauamt, Bildung-Kultur-Soziales sowie weitere relevante Akteurinnen und Akteure zu einem Beratungstermin zusammen. Ziel ist es, bestehende Bewegungsangebote gemeinsam zu betrachten und Möglichkeiten zur stärkeren Aktivierung und Sichtbarmachung zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage werden im nächsten Schritt konkrete, niederschwellige Maßnahmen zur Förderung der Nutzung vorhandener Bewegungsräume erarbeitet. Dazu können beispielsweise Bewegungsrouten durch die Innenstadt, Park oder Seebereich, thematische Hervorhebungen einzelner Stationen oder zeitlich begrenzte Mitmachaktionen gehören. Bestehende Anlagen sowie neu entstehende Angebote – wie der Skaterpark – werden gezielt mit einbezogen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt bedarfsorientiert und unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen.

Die Maßnahme ist als lernender Prozess angelegt. Auf der Grundlage von Rückmeldungen und Erfahrungen aus der Umsetzung treffen sich die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure erneut, um die Angebote weiterzuentwickeln und bedarfsgerechter anzupassen.

Bewegung wird so selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Gesundheit, Begegnung und eigenständige Freizeitgestaltung werden durch die gezielte Aktivierung vorhandener Angebote gestärkt.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren

Verantwortliche: Koordination Kinderfreundliche Kommune, Bauamt, Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligte: Kinder- und Jugendbeauftragte, Fachbereich Bildung Kultur Soziales

Finanzielle Mittel:

- es bestehen in der Prüfungsphase keine Kosten
- Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (jährlich 500€)

- Sachkosten (z.B. für Beschilderung, Informationsmaterialien, Aktivierungsformate und Aktionen) (circa 2500€ jährlich)

Zeitraumen:

- Prüf- und Planungsphase: 2026/2027
- Umsetzung ab Mitte/Ende 2027 geplant

Nachhaltigkeit:

Die Maßnahme stärkt langfristig die Nutzung bereits vorhandener Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und integriert Bewegung nachhaltig in den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Da bestehende Anlagen genutzt werden, entstehen keine dauerhaften Investitions- oder Folgekosten. Die Maßnahme ist flexibel angelegt und kann bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

1.3. Ziele:

Auf Grundlage einer Bedarfserhebung sind Ziele für eine bessere Vernetzung und Unterstützung von Familien festgelegt und erste niederschwellige Angebote werden von Familien genutzt.

Ausgangssituation und Zielbegründung:

In Angermünde bestehen verschiedene Angebote für Familien, die von unterschiedlichen Trägern und Akteuren durchgeführt werden. Diese Angebote sind jedoch bislang nicht systematisch vernetzt und treten überwiegend einzeln in Erscheinung. Eine zentrale Anlauf- oder Koordinationsstruktur für Familien existiert derzeit nicht.

Informationen über Unterstützungsangebote, Beratungsmöglichkeiten oder Begegnungsformate sind nicht durchgängig gebündelt oder niederschwellig zugänglich. Häufig erreichen Hilfen insbesondere die Familien, die aktiv danach suchen oder bereits in Kontakt mit Institutionen stehen. Ein transparenter Überblick über bestehende Angebote sowie ein strukturierter Austausch zwischen den Akteuren ist bislang nur eingeschränkt möglich.

1.3.1 Maßnahme: Prüfung Familienzentrum

1.) Die Stadt initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit den federführenden Akteurinnen und Akteuren einen strukturierten Prüfprozess. Gemeinsam mit familienorientierten Einrichtungen und Initiativen werden Bedarfe, bestehende Angebote sowie mögliche Formen der Zusammenarbeit analysiert. Ziel ist es, klare Entwicklungsziele zu definieren, an denen sich ein mögliches Familienzentrum orientieren kann.

Für die Abstimmung und Weiterentwicklung wird unter anderem der bestehende Pädiatrietreff genutzt, in dem pädiatrische und familienbezogene Akteure der Stadt vertreten sind.

2.) Im Rahmen des Prüfprozesses wird untersucht, welche Modelle für Angermünde realistisch und tragfähig sind – beispielsweise ein Angebotsverbund, eine koordinierte Netzwerkstruktur oder die Nutzung bestehender Räumlichkeiten als Begegnungs- und Beratungsort.

3.) Die Ergebnisse werden gebündelt und ausgewertet. Kurzfristig umsetzbare, niederschwellige Maßnahmen können – im Rahmen bestehender Ressourcen – direkt erprobt werden.

4.) Sollten sich daraus strukturelle oder finanzielle Erfordernisse ergeben (z.B. Einrichtung eines dauerhaften Familienzentrums), werden diese zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die politischen Gremien eingebracht.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren
- Familien

Verantwortliche:

- Koordination Kinderfreundliche Kommune, Frau Barbara Ebert de-Wit, MAQT e.V.

Beteiligte:

- Fachbereich Bildung-Kultur-Soziales, Netzwerk Gesunde Kinder, ElternChance(N), Pädiatrietreff, Bauamt

Finanzielle Mittel:

- geringe Kosten in der Prüfphase für Öffentlichkeitsarbeit (circa 300€)
- Umsetzung z.B. eines Elterncafés (Raummiete, Sachaufwendungen, Honorare) (3000-5000€ jährlich)
- weitere Projektideen können später über Fördermittel geprüft werden

Zeitraumen:

- 2026–2027: Analyse von Bedarfen, Austausch mit Akteuren, Zielsetzung, Prüfung möglicher Modelle und Förderprogramme
- ab 2027 erste Initiierungen
- 2028: Vorstellung der Ergebnisse

Nachhaltigkeit:

Die Maßnahme zielt darauf ab, bestehende familienorientierte Angebote besser zu vernetzen und transparenter zu machen, anstatt neue Parallelstrukturen aufzubauen. Durch die Einbindung vorhandener Akteur*innen sowie bestehender Netzwerke – wie z.B. der Pädiatrietreff – werden Strukturen gestärkt, die langfristig eigenständig und tragfähig sind.

Die Rolle der Stadt besteht in der Initiierung und Begleitung des Prüfprozesses. Eine mögliche Umsetzung erfolgt in Kooperation mit lokalen Partnern und unter Nutzung vorhandener Ressourcen, sodass eine nachhaltige Entwicklung ohne dauerhafte zusätzliche Verwaltungsstruktur angestrebt wird.

2. Schwerpunkt: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

2.1 Ziele:

Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Angermünde vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen und unterstützt die Verwaltung, die Politik und die Stadtgesellschaft bei der Umsetzung der Kinderrechte.

Ausgangssituation und Zielbegründung:

Zur nachhaltigen Verankerung der Kinderrechte in der Stadt Angermünde wird die Funktion einer Kinder- und Jugendbeauftragten eingerichtet. Die Kinder- und Jugendbeauftragte fungiert als zentrale Ansprechperson für die Belange von Kindern und Jugendlichen und stärkt deren Interessen innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber Politik, Einrichtungen und der Stadtgesellschaft.

Die Maßnahme trägt dazu bei, Beteiligung, Schutz und Berücksichtigung der Kinderrechte strukturell abzusichern und als Querschnittsaufgabe im kommunalen Handeln zu etablieren.

2.1.1 Maßnahme: Kinder- und Jugendbeauftragte*r der Stadt Angermünde

Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird nach ihrer politischen Benennung als feste Ansprechperson für die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Angermünde etabliert.

Zu den zentralen Aufgaben gehören:

- die Initiierung, Begleitung und Koordination von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche,
- die Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure sowie die Sensibilisierung von Verwaltung und Politik für kinder- und jugendrelevante Themen,
- die Sensibilisierung von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft für Kinderrechte und kinder- bzw. jugendgerechtes Handeln,
- die Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure (Schulen, Kitas, Horte, Vereine, freie Träger etc.)
- die Weitergabe von Rückmeldungen, Anliegen und Ergebnissen aus Beteiligungsformaten an Verwaltung und Politik.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte wirkt zudem an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune mit und bringt die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in fachliche Abstimmungen und Entscheidungsprozesse ein. Sie fördert Beteiligungsprozesse, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Die Stelle selbst ist dem Fachbereich Bildung, Kultur und Soziales zugeordnet.

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche in der Stadt Angermünde
- Verwaltung und politische Gremien
- Einrichtungen, Vereine und freie Träger mit Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Eltern und weitere Bezugspersonen

Verantwortliche:

- Fachbereich Bildung-Kultur-Soziales

Finanzielle Mittel:

- Umsetzung im Rahmen bestehender personeller Ressourcen
- Keine zusätzlichen Sachkosten vorgesehen

Zeitraumen:

- Ernennung im Ausschuss Bildung-Kultur-Soziales und in der Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr 2026

Nachhaltigkeit:

Die Einrichtung der Funktion einer*s Kinder- und Jugendbeauftragten trägt wesentlich zur nachhaltigen Verankerung der Kinderrechte im kommunalen Handeln bei. Durch die dauerhafte Benennung einer zentralen Ansprechperson werden Zuständigkeiten geklärt, Wissen gebündelt und kontinuierliche Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse sichergestellt.

Die Maßnahme stärkt langfristig die Sichtbarkeit und Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. Gleichzeitig werden durch den Aufbau stabiler Netzwerke, verlässlicher Kommunikationsstrukturen und wiederkehrender Beteiligungsformate nachhaltige Rahmenbedingungen geschaffen, die über einzelne Projekte oder Förderzeiträume hinauswirken.

2.2. Ziele:

In der Stadt Angermünde liegt ein verabschiedetes Leitbild „Kinderfreundliche Kommune“ vor, das die Haltung der Kommune gegenüber Kindern und Jugendlichen klar beschreibt, die Bedeutung der Kinderrechte sichtbar verankert und als Orientierung für Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft dient.

Ausgangssituation und Zielbegründung:

Die Stadt Angermünde engagiert sich in verschiedenen Bereichen für Kinder und Jugendliche. Maßnahmen und Angebote werden bereits umgesetzt, jedoch fehlte bislang ein gemeinsam formuliertes Leitbild, das die Haltung der Stadt gegenüber Kindern und Jugendlichen stadtweit bündelt und als Orientierung für Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft dient.

Im Rahmen des Prozesses Kinderfreundliche Kommune wurde deutlich, dass für die nachhaltige Verankerung der Kinderrechte ein gemeinsames Verständnis und klare Grundsätze erforderlich sind.

2.2.1. Maßnahme: Entwicklung und Verabschiedung eines Leitbildes „Kinderfreundliche Kommune“

Die Entwicklung des Leitbildes baut auf bereits vorliegenden Ergebnissen auf, die im Rahmen von Workshops mit der Verwaltungsspitze und der Steuerungsgruppe gesammelt wurden. Diese Werte und Visionen werden zunächst systematisch aufbereitet und in eine erste Leitbildstruktur überführt.

Ergänzend werden bestehende Rückmeldungen und Perspektiven aus bereits erfolgten Beteiligungsformaten mit Kindern und Jugendlichen ausgewertet und in den Prozess einbezogen.

Auf dieser Grundlage entsteht ein erster Leitbildentwurf, der anschließend mit beteiligten Akteurinnen und Akteuren rückgekoppelt und beraten wird.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann durch Formate, wie durch einen Stand beim Stadtfest oder einer anderen öffentlichen Veranstaltung, erfolgen.

Nach der Einarbeitung der Rückmeldungen erfolgt die finale Abstimmung, bevor das Leitbild zur politischen Beschlussfassung in die Gremien eingebracht und im Anschluss öffentlich kommuniziert wird.

Die öffentliche Kommunikation erfolgt über verschiedene Kanäle, wie die Website, Newsletter und Aushänge. In dieser Phase kann auch hier wieder erweitert und angepasst werden, welche Kanäle ebenso nutzbar gemacht werden können und barrierefrei sind.

Das Leitbild dient im weiteren Verlauf als gemeinsame Grundlage für die Ausgestaltung des kommunalen Handelns. Es beschreibt, wie Kinder und Jugendliche in Angermünde beteiligt, geschützt und ernst genommen werden und schafft damit ein gemeinsames Verständnis für Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. Kinder- und jugendrelevante Entscheidungen können so bewusster reflektiert und an den formulierten Grundsätzen ausgerichtet werden. Gleichzeitig trägt das Leitbild dazu bei, die Transparenz nach Außen zu stärken und das Selbstverständnis der Stadt Angermünde als kinderfreundliche Kommune sichtbar zu machen.

Ebenso ist vorstellbar, dass eine kinderfreundliche Beschlussfassung ein erster Schritt sein kann, das Leitbild konkret im Verwaltungshandeln anzuwenden. Hierbei ist eine konkrete Fragestellung

bei etwaigen Beschlussfassungen denkbar, die den Bezug zur Wahrung des Leitbildes Kinderfreundliche Kommune sicherstellt.

Zielgruppen:

- Verwaltungsmitarbeitende
- Akteurinnen und Akteure der Stadt, die mit Kindern- und Jugendlichen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind
- Steuerungsgruppe, Fachbereich Kinder–Bildung–Soziales, Verwaltungsspitze

Verantwortliche:

- Koordination Kinderfreundliche Kommune, Verwaltungsspitze (Bürgermeisterin und Fachbereichsleitungen)

Beteiligte:

- Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Finanzielle Mittel:

- Aufwendungen für Gestaltung/Kommunikation/eventueller Druck/Beteiligungen (circa 500€)

Zeitraumen:

- 2026: Finalisierung und interne Abstimmung
- 2027: Verabschiedung

Nachhaltigkeit:

Das Leitbild schafft eine langfristige Orientierung für Verwaltung, Politik und lokale Akteurinnen und Akteure. Es stärkt die Verankerung von Kinderrechten und sorgt dafür, dass zukünftige Entscheidungen kontinuierlich an den gemeinsam formulierten Werten ausgerichtet werden.

2.3.Ziele:

Kinderrechte und die Inhalte des Aktionsplans sind in allen Fachbereichen strukturell verankert. Arbeitsprozesse dazu sind fachbereichsübergreifend koordiniert. Kinder- und jugendrelevante Themen werden frühzeitig in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Ausgangssituation und Zielbegründung:

Die dauerhafte Verankerung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln erfordert eine fachübergreifende Abstimmung und transparente Entscheidungsstrukturen. Kinder- und jugendrelevante Themen betreffen unterschiedliche Ressorts – von Bildung über Soziales bis hin zu Bau- und Planungsprozessen – und bedürfen einer koordinierten Betrachtung.

Bislang erfolgte die Bearbeitung entsprechender Themen in den einzelnen Fachbereichen eigenständig. Eine regelmäßige, strukturierte Abstimmungsroutine zur gemeinsamen Betrachtung kinder- und jugendrelevanter Vorhaben sowie zur systematischen Umsetzung des Aktionsplans besteht noch nicht. Zur nachhaltigen Implementierung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln ist daher eine verbindliche interne Arbeitsstruktur erforderlich.

2.3.1 Maßnahme: Verwaltungsinterne Arbeitsgemeinschaft „Kinderfreundliche Kommune“

Zur strukturierten Umsetzung des Aktionsplans wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgemeinschaft „Kinderfreundliche Kommune“ eingerichtet. Jeder Fachbereich entsendet eine feste Ansprechperson. Diese trifft sich monatlich mit der Koordination Kinderfreundliche Kommune, um konkrete Maßnahmen zu bearbeiten, fachliche Fragestellungen zu klären und Umsetzungsschritte vorzubereiten.

Ergänzend dazu finden vier strategische Abstimmungstermine mit den Fachbereichsleitungen und/oder der Steuerungsgruppe pro Jahr statt. Zwei Termine erfolgen mit den Fachbereichsleitungen zur internen Steuerung, Priorisierung und Klärung der Zuständigkeiten. Zwei weitere Termine werden gemeinsam mit den Fachbereichsleitungen und der Steuerungsgruppe durchgeführt, um Fortschritte transparent darzustellen, Abstimmungsbedarfe zu identifizieren und die Umsetzung des Aktionsplans gemeinsam weiterzuentwickeln.

Die Arbeitsgemeinschaft dient zugleich als Austauschforum für kinder- und jugendrelevante Planungen in den Fachbereichen und trägt dazu bei, Kinderrechte frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Zielgruppe:

- Verwaltungsmitarbeitende, Steuerungsgruppe

Verantwortliche:

- Koordination Kinderfreundliche Kommune

Beteiligte:

- Entsandte aus den Fachbereichen

Finanzielle Mittel:

- laufende Personalkosten
- Sachaufwendungen (Material) (circa 200€ jährlich)

Zeitraahmen:

- Start 2026, fortlaufend

Nachhaltigkeit:

Durch die Einrichtung einer dauerhaften internen Arbeitsstruktur werden Kinderrechte systematisch im Verwaltungshandeln verankert. Die regelmäßigen Abstimmungsformate sichern eine kontinuierliche Umsetzung, Weiterentwicklung und fachbereichsübergreifende Koordination des Aktionsplans. Kinder- und jugendrelevante Themen werden langfristig frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen.

3. Schwerpunkt: Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen

3.1. Ziele

Beteiligung ist als verbindliche Grundhaltung im kommunalen Handeln verankert. Der Beteiligungsleitfaden klärt Ziele, Haltungen und Zuständigkeiten, sodass Beteiligungen nachvollziehbar, wirksam und verlässlich gestaltet werden.

Beteiligung ist als feste Haltung im kommunalen Handeln verankert und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, externen Akteuren und Akteurinnen sowie Kindern und Jugendlichen.

Maßnahme 3.1.1: Entwicklung eines kommunalen Beteiligungsleitfadens für Kinder und Jugendliche

Die Stadt Angermünde entwickelt ein Beteiligungsleitfaden für Kinder und Jugendliche auf Grundlage eines strukturierten Klärungsprozesses. Ziel ist es, zunächst gemeinsam zu bestimmen, wofür Beteiligung genutzt wird, welche Ziele verfolgt werden und auf welchem Stand sich die Stadt derzeit befindet.

Der Prozess beginnt innerhalb der Verwaltung und wird anschließend unter Einbeziehung externer Akteurinnen und Akteure der Stadt fortgeführt. Auf dieser Basis wird ein gemeinsames Verständnis von Beteiligung entwickelt. Der Beteiligungsleitfaden entsteht als Ergebnis dieses Prozesses und orientiert sich an den tatsächlichen Bedarfen und Möglichkeiten der Stadt.

Es wird im Prozess gemeinsam geklärt, welche Ziele mit Beteiligung verfolgt werden, wofür ein Beteiligungsleitfaden benötigt wird und welchen Nutzen dieser für Verwaltung, Politik, Akteurinnen und Akteure sowie Kinder und Jugendliche bieten soll. Dabei wird auch erfasst, welche Beteiligungsformate und Erfahrungen in der Stadt bereits bestehen und in welchen Bereichen Weiterentwicklungsbedarf gesehen wird.

Dieser Klärungsprozess kann in ein bis zwei moderierten Veranstaltungen erfolgen. Vorgesehen ist im ersten Schritt eine interne Arbeitsrunde mit Verwaltungsmitarbeitenden, um Zuständigkeiten, Entscheidungswege und realistische Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung zu reflektieren.

In einem zweiten Schritt ist eine erweiterte Runde unter Beteiligung externer Akteure der Stadt vorgesehen, um Perspektiven aus Praxis, Zivilgesellschaft und Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen.

Auf Grundlage dieser gemeinsamen Verständigung wird das Beteiligungskonzept im dritten Schritt erarbeitet.

Es soll als praxisnahes Handlungs- und Orientierungsinstrument dienen, insbesondere für Verwaltungsmitarbeitende zu folgenden Punkten treffen:

- wann und wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden können
- welche Formate sich für welche Anlässe eignen
- welche Rollen und Zuständigkeiten bestehen
- und wie Beteiligung wirksam in Entscheidungsprozesse einfließt.

So kann es sich im Ergebnis um ein Handout handeln, dass den Verwaltungsmitarbeitenden, wie beschrieben, dient. Ebenso denkbar ist eine ausführliche Handreichung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Angermünde.

Die Umsetzung und Ausgestaltung des Beteiligungskonzepts erfolgt in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren und kann im Prozess weiterentwickelt und angepasst werden.

Zielgruppe:

- Verwaltungsmitarbeitende
- Lokale Akteurinnen und Akteuren (z.B. Schulen, Vereine, Einrichtungen, Träger)
- Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren
- Politische Entscheidungsträger (Ausschüsse, Stadtverordnetenversammlung)

Verantwortliche:

- Koordination Kinderfreundliche Kommune und Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligte:

- Kooperation: Verwaltungsspitze, Fachbereichsleitungen, Kitas, Schulen, Hort, Vereine mit offenen Kinder- und Jugendangeboten, Schulsozialarbeit, relevante Bereiche der Stadtverwaltung sowie der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune

Finanzielle Mittel:

- Materialkosten für Workshops und Beteiligungsformate (circa 500€ jährlich)
- Honorarkosten für die Moderation für Workshops (circa 7000-8000€ insgesamt)
- eventuelle Kosten für die Durchführung der Beteiligung (circa jährlich 1000 – 1500€)

Zeitraumen:

- Erarbeitung im Jahr 2027/2028 mit anschließender Beschlussfassung

Nachhaltigkeit

Das Beteiligungskonzept schafft eine dauerhafte Grundlage für die systematische und verlässliche Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Angermünde. Durch gemeinsame Standards, klare Abläufe und verbindliche Verantwortlichkeiten wird Beteiligung langfristig im Alltag der Einrichtungen und der Verwaltung verankert und kann kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Ziele 3.2.:

Mobile Freizeitangebote sind im Stadtgebiet und in den Ortsteilen etabliert und ergänzen bestehende Einrichtungen sinnvoll,, sodass einwohnnaher Zugang zu niederschwelligen Freizeit-; Bewegungs- und Begegnungsangeboten vorhanden ist.

Ausgangssituation und Zielbegründung:

Viele Jugendliche in Angermünde und seinen Ortsteilen haben aufgrund eingeschränkter Busverbindungen wenig Zugang zu Freizeitangeboten.

Um ihnen wohnortnahe und regelmäßige Treff- und Freizeitmöglichkeiten zu bieten, soll ein mobiles Freizeitangebot eingeführt werden.

Dies kann über einen mobilen Bauwagen oder die Nutzung von bestehenden Gemeindehäusern erfolgen und richtet sich vor allem an Jugendliche ab etwa zehn Jahren.

Maßnahme 3.2.1: Niederschwellige Freizeitangebote für Jugendliche

Es wird geprüft, in welchen Ortsteilen ein Freizeitangebot am meisten Wirkung entfalten kann und welche Form (Bauwagen oder Gemeindehäuser) geeignet ist.

Die Evaluation erfolgt durch das Ende 2025 gestartete Format „Pizza and Talk“. Hierbei lädt die Kinder- und Jugendbeauftragte monatlich zum Pizza-Essen in die Gemeindehäuser ein. Eingeladen werden Jugendliche ab zehn Jahren, die dazu direkt mit Stadtmitarbeitenden ins Gespräch zu kommen und ihre Wünsche äußern zu können.

Auf Grundlage der Bedarfe und Wünsche der Jugendlichen wird ein Angebotsrahmen entwickelt. Hierzu gibt es eine Rückmeldung an die Jugendlichen.

Die Umsetzung, Ausbau bzw. Anschaffung kann mit dem Jahr 2027 starten, ist jedoch von der verwaltungsinternen Klärung abhängig.

Die Jugendlichen werden bei der Ausgestaltung des Angebots einbezogen.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren

Verantwortliche:

- Kinder- und Jugendbeauftragte

Beteiligte:

- Ortsteilvertretungen, Fachbereich Bildung-Kultur-Soziales, Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune

Finanzielle Mittel:

- Evaluationsphase/Entwicklungsphase (circa 2400€ jährlich)
- Anschaffung und/oder Ausbau Bauwagen oder Räumlichkeiten (4.000–5.000 €)

Zeitraumen:

- 2026: Prüfung und Evaluation mit Formaten wie „Pizza and Talk“
- Ende 2026: Auswertung und Konzeptentwicklung

- ab 2027 und 2028: Umsetzung, Anschaffung, Ausbau

Nachhaltigkeit:

Das Freizeitangebot schafft wohnortnahe Begegnungsräume, stärkt soziale Teilhabe und kann bei Bedarf flexibel ausgeweitet werden. Die Pilotphase ermöglicht eine ressourcenschonende und bedarfsgerechte Weiterentwicklung.

Ziele 3.3.:

Der Aktionstag „Unsere saubere Stadt“ ist als stadtweite Maßnahme etabliert, an der sich Kinder, Jugendliche und Bürgerinnen und Bürger gemeinsam für eine saubere und gepflegte Stadt einsetzen. Umweltbewusstsein, Verantwortungsgefühl und Gemeinschaftssinn werden gestärkt.

Ausgangssituation und Zielbegründung:

Angermünde ist Lebensraum für Kinder, Jugendliche und Familien. Ein sauberes, gepflegtes und sicheres Stadtbild trägt wesentlich zum Wohlbefinden und zur freien Entfaltung junger Menschen bei. Gleichzeitig zeigt sich im öffentlichen Raum, dass Verschmutzungen und kleinere Beschädigungen das Erscheinungsbild beeinträchtigen.

Ein gemeinsamer Aktionstag bietet die Möglichkeit, Kinder, Jugendliche und die gesamte Stadtgesellschaft aktiv einzubinden und Verantwortung für den eigenen Lebensraum zu übernehmen.

Maßnahme 3.3.1: Aktionstag „Unsere saubere Stadt“

Ab dem Jahr 2028 wird ein jährlicher, stadtweiter Aktionstag „Unsere saubere Stadt“ initiiert. Die organisatorische Vorbereitung erfolgt durch die Koordination Kinderfreundliche Kommune in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen.

Zur Durchführung werden Schulen, Kitas, Vereine sowie weitere lokale Akteur*innen frühzeitig eingebunden. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche aktiv zu beteiligen und gleichzeitig die gesamte Stadtgesellschaft zur Mitwirkung einzuladen.

Für die praktische Umsetzung werden Kooperationen mit dem Bauhof der Stadt sowie – in Abstimmung mit dem Landkreis – mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen angestrebt. Diese könnten bei der Bereitstellung und Abholung von Müllcontainern sowie bei der fachgerechten Entsorgung unterstützen.

Neben klassischen Müllsammelaktionen können punktuelle Verschönerungsmaßnahmen – beispielsweise kleinere Putz- oder Instandsetzungsaktionen – umgesetzt werden. Ein gemeinsamer Abschluss auf dem Rathausplatz mit einfacher Verpflegung stärkt den Gemeinschaftsgedanken.

Die konkrete Ausgestaltung wird jährlich im Vorfeld abgestimmt und kann perspektivisch um Elemente der Umweltbildung erweitert werden.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 4 – 18 Jahren
- Familien
- Verwaltungsmitarbeitende
- alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Verantwortliche:

- Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune, Verwaltungsspitze

Beteiligte:

- Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Bauhof

Finanzielle Mittel:

- Sachkosten (z.B. Müllsäcke, Greifzangen, Handschuhe, Verpflegung) (circa 2500€ jährlich)
- Öffentlichkeitsarbeit: circa 150€ (jährlich)

Zeitraahmen:

- Vorbereitungsphase ab 2027
- ab 2028 Initiierung des Aktionstages

Nachhaltigkeit:

Der Aktionstag wird als jährlich wiederkehrende Gemeinschaftsaktion angelegt. Durch die Einbindung von Schulen, Vereinen, Verwaltung, Bauhof und weiteren lokalen Akteuren und Akteurinnen entsteht eine langfristige Verantwortungsgemeinschaft für eine saubere und lebenswerte Stadt. Die Maßnahme wird perspektivisch um Aspekte der Umweltbildung und Klimaschutzbildung erweitert werden und trägt dazu bei, Umweltbewusstsein und Engagement dauerhaft im Stadtleben zu verankern.

4. Schwerpunkt: Information und Monitoring

4.1. Ziele:

Kinder und Jugendliche erhalten verlässliche, verständliche und zielgruppengerechte Information zu kinder- und jugendrelevanten Themen der Stadt.

Ausgangssituation und Zielbegründung:

Im Rahmen des Vor-Ort-Gesprächs sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche sich überwiegend über persönliche Kontakte sowie digitale Medien über Angebote der Kommune informieren. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, junge Menschen über umfassende Informationskanäle zu erreichen.

Die Stadt Angermünde verfügt bereits über verschiedene digitale und analoge Kommunikationswege (u.a. Webseiten, Social Media, Printmedien, Angermünde App, WhatsApp-Kanal). Darüber hinaus existieren ergänzende externe Plattformen wie die JugendApp. Eine abgestimmte Gesamtstrategie zur zielgruppengerechten Aufbereitung, Verteilung und Verantwortlichkeitsklärung von kinder- und jugendrelevanten Informationen liegt bisher jedoch nicht vor.

Maßnahme 4.1.1.: Kommunikations- und Informationskonzept

Die Erarbeitung des Informations- und Kommunikationskonzeptes erfolgt in einem moderierten Prozess unter Einbeziehung relevanter Fachbereiche, lokaler Akteur*innen sowie von Kindern - und Jugendlichen. Hierfür wird ein externer, fachlich qualifizierter Moderationsprozess durchgeführt und beauftragt.

In einem ersten Schritt werden bestehende Informations- und Kommunikationswege (u.a. Webseite, Social Media, Printmedien, Einrichtungen und Schulen) gemeinsam analysiert und hinsichtlich Zielgruppen, Reichweite und Verständlichkeit bewertet. Zuständigkeiten für Inhalte, redaktionelle Aufbereitung und Verbreitung werden geklärt.

In einem zweiten Schritt werden bestehende analoge und digitale Kommunikationskanäle zielgruppengerecht qualifiziert und weiterentwickelt. Dabei werden insbesondere jüngere Kinder, junge Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen berücksichtigt. Kinder und Jugendliche werden in geeigneter Form in die Entwicklung des Konzeptes einbezogen.

Das Ergebnis des Prozesses ist ein verschriftliches Informations- und Kommunikationskonzept mit klar definierten Zielen, Zuständigkeiten, Kanälen und Überprüfungsmechanismen.

Zuständigkeiten für Inhalte, Aufbereitung und Verbreitung sind darin klar geregelt. Digitale und analoge Informationswege werden aufeinander abgestimmt und werden regelmäßig genutzt und weiterentwickelt.

Zur Sicherstellung der Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung treffen sich die verantwortlichen Akteur*innen in regelmäßigen Abständen, um Erfahrungen auszuwerten und Anpassungen vorzunehmen.

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren
- mittelbar auch Eltern, Fachkräfte, Vereine sowie Verwaltungsmitarbeitende als Informationsverantwortliche

Verantwortliche:

- Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Koordination Kinderfreundliche Kommune

Beteiligte:

- Verwaltungsspitze (Fachbereichsleitungen, Bürgermeisterin), Fachbereich Bildung-Kultur-Soziales, Kinder- und Jugendbeauftragte

Finanzielle Mittel:

- Moderations- und Prozesskosten (externe Begleitung) (circa 7000-8000€)
- Sachkosten (z.B. Layout, Druck, gegebenenfalls Anpassungen digitaler Formate (circa 500€)

Zeitraumen:

- 2026: Vorbereitungen, erste Treffen
- 2027/2028: moderierter Prozess der Erarbeitung

Nachhaltigkeit:

Durch die Klärung der Zuständigkeiten, Kommunikationswege und regelmäßigen Abstimmungsstrukturen wird eine dauerhafte, transparente und zielgruppengerechte Informationspraxis in der Verwaltung verankert. Bestehende Kanäle – insbesondere der Jugendapp – werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

4.2. Ziele:

Kinder und Jugendliche setzen sich aktiv und kreativ mit ihren Rechten auseinander, erkennen Verstöße gegen Kinderrechte in Geschichten und erleben Selbstwirksamkeit, Beteiligung und Gemeinschaft.

Ausgangslage:

Kinderrechte sind verbindlich festgeschrieben, im Alltag jedoch häufig abstrakt und wenig greifbar. Insbesondere jüngere Kinder setzen sich eher spielerisch mit Themen auseinander und profitieren von kreativen Zugängen. In Angermünde gibt es bereits engagierte Akteur*innen im kulturellen Bereich, die bereit sind, Kinderrechte künstlerisch aufzugreifen. Durch die Verbindung von Theater, Musik und bekannten Geschichten können Kinderrechte niederschwellig vermittelt und für Kinder verständlich erfahrbar gemacht werden.

Maßnahme 4.2.1: Theaterprojekt „Kinderrechte auf der Bühne“

Gemeinsam mit der Kantorin (Leiterin des Kinderchors) entwickeln die Kinder in Workshops das Theaterstück. Sie erarbeiten Kostüme, Bühnenbild und Dialoge, setzen sich dabei mit Kinderrechten auseinander und lernen spielerisch deren Bedeutung kennen.

Die Aufführungen finden öffentlich statt, z. B. in der Kirche oder bei einem kommunalen Fest.

Das Projekt wird dokumentiert, um Nachhaltigkeit und Sichtbarkeit zu gewährleisten.

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren
- mittelbar auch Eltern, Familien und die Stadtgesellschaft als Publikum

Verantwortliche:

- Koordination Kinderfreundliche Kommune

Beteiligte:

- Kantorin, Kinderchor, ggf. Schulen und Fachbereich für Bildung Kultur Soziales

Finanzielle Mittel:

- Sachkosten (z.B. Kostüme, Requisiten und Bühnenausstattung) (circa 300–500 €)

Zeitraumen:

- Vorbereitung und Konzeptentwicklung: Herbst 2026 – Frühjahr 2027
- Workshops und Proben: Sommer 2027
- Öffentliche Aufführung: Herbst 2027
- Verstetigung (ggf. jährliche Neuauflage mit wechselnden Märchen): ab 2028

Nachhaltigkeit und Beteiligung:

Kinder und Jugendliche werden aktiv in die inhaltliche und kreative Gestaltung des Theaterstücks einbezogen – von der Themenauswahl, über das Schreiben kleiner Szenen bis hin zur Aufführung.

So lernen sie die Kinderrechte nicht nur kennen, sondern setzen sich künstlerisch und emotional mit ihnen auseinander.

Das Projekt fördert langfristig kulturelle Bildung, Ausdrucksfähigkeit und soziale Kompetenzen.

Durch die Kooperation mit der Kirche und lokalen Akteur*innen wird ein nachhaltiges Netzwerk geschaffen, das Kinderrechte kreativ und lebendig im kommunalen Alltag verankert.

4.3. Ziele:

Die Mitarbeitenden aller Fachbereiche verfügen über ein gemeinsames Grundverständnis der Kinderrechte und können diese fachbereichsspezifisch in ihre Arbeits- und Entscheidungsprozesse einordnen. Kinder- und jugendrelevante Aspekte werden bewusst wahrgenommen und bei Planungen sowie Entscheidungen berücksichtigt.

Ausgangssituation und Zielbegründung:

Kinderrechte sind als verbindlicher Maßstab im Aktionsplan verankert und betreffen sämtliche Fachbereiche der Verwaltung. Ihre konkrete Bedeutung unterscheidet sich jedoch je nach Aufgabenbereich. Um Kinderrechte im Verwaltungshandeln nicht abstrakt, sondern praxisnah umzusetzen, bedarf es einer fachbereichsspezifischen Auseinandersetzung mit konkreten Fragenstellungen und Entscheidungssituationen.

Maßnahme 4.3.1: Fachspezifische Workshops zu Kinderrechten

Zu Beginn der Umsetzungsphase des Aktionsplans wird in jedem Fachbereich ein externer Workshop zum Thema Kinderrechte im Verwaltungshandeln durchgeführt. Die Workshops sind fachbereichsspezifisch ausgerichtet und greifen konkrete Aufgaben, Planungsprozesse sowie typische Entscheidungssituationen des jeweiligen Arbeitsbereiches auf.

Ziel ist es, Kinderrechte praxisnah zu reflektieren, Handlungssicherheit zu stärken und fachliche Schnittstellen sichtbar zu machen. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichsleitungen, sodass die Workshops passgenau auf die Bedarfe des Fachbereichs zugeschnitten sind.

Die Workshops bilden den fachlichen Auftakt zur Umsetzung des Aktionsplans und unterstützen die dauerhafte Verankerung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln.

Zielgruppe:

- alle Verwaltungsmitarbeitenden

Verantwortliche:

- Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune

Beteiligte:

- Fachbereichsleitungen und Bürgermeisterin

Finanzielle Mittel:

- Honorarkosten (circa 7500€)

Zeitraumen:

- Beginn Mitte/Ende 2026

Nachhaltigkeit:

Die fachspezifischen Workshops schaffen ein gemeinsames Grundverständnis der Kinderrechte und stärken die Handlungssicherheit im Verwaltungshandeln. Durch die praxisnahe Auseinandersetzung werden Kinderrechte dauerhaft in Entscheidungs- und Planungsprozesse integriert. Die Workshops bilden einen nachhaltigen Auftakt, auf dessen Grundlage interne Arbeitsstruktur sowie zukünftige Maßnahmen aufbauen.

4.) Ziel- und Maßnahmenübersicht

Ziele:	Maßnahme:
Schwerpunkt 1: Vorrang Kindeswohl	
Ziel 1.1.: Kinderschutz ist in der Stadt Angermünde als gemeinsame Verantwortung verankert. -	Maßnahme 1.1.1: Kinderschutzwoche der Stadt Angermünde
Ziel 1.2.: Kinder und Jugendliche nutzen die vorhandenen Bewegungsangebote im öffentlichen Raum aktiv und regelmäßig. Bewegung ist selbstverständlicher Teil des Alltags und niederschwellig zugänglich. -	Maßnahme 1.2.1.: Bewegung im öffentlichen Raum stärken
Ziel 1.3.: Auf Grundlage der Bedarfserhebung sind Ziele für eine bessere Vernetzung und Unterstützung von Familien festgelegt und erste niederschwellige Angebote werden von Familien genutzt. -	Maßnahme 1.3.1.: Prüfung Familienzentrum
Schwerpunkt 2: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	
Ziel 2.1.: Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Angermünde vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen und unterstützt die Verwaltung, die Politik und die Stadtgesellschaft bei der Umsetzung der Kinderrechte. -	Maßnahme 2.1.1.: Kinder- und Jugendbeauftragte einsetzen
Ziel 2.2.: In der Stadt Angermünde liegt ein verabschiedetes Leitbild „Kinderfreundliche Kommune“ vor, das die Haltung der Kommune gegenüber Kindern und Jugendlichen klar beschreibt. -	Maßnahme 2.2.1.: Entwicklung und Verabschiedung eines Leitbildes „Kinderfreundliche Kommune“
Ziel 2.3.: Kinderrechte und die Inhalte des Aktionsplans sind in allen Fachbereichen strukturell verankert. Arbeitsprozesse dazu sind fachbereichsübergreifend koordiniert. -	Maßnahme 2.3.1.: Verwaltungsinterne Arbeitsgemeinschaft „Kinderfreundliche Kommune“
Schwerpunkt 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
Ziel 3.1.: Beteiligung ist als verbindliche Grundhaltung im kommunalen Handeln verankert. Der Beteiligungsleitfaden klärt Ziele, Haltungen und Zuständigkeiten, sodass Beteiligungen nachvollziehbar, wirksam und verlässlich gestaltet werden. -	Maßnahme: 3.1.1.: Entwicklung eines Beteiligungsleitfadens für Kinder und Jugendliche
Ziel 3.2.: Mobile Freizeitangebote sind im Stadtgebiet etabliert und ergänzen bestehende Einrichtungen sinnvoll, sodass ein wohnortnaher Zugang zu	Maßnahme: 3.2.1.: Mobile Freizeitangebote für Jugendliche

niederschwelligen Freizeit, - Bewegungs- und Begegnungsangeboten vorhanden ist.	
Ziel 3.3.: Der Aktionstag „Unsere saubere Stadt“ ist als stadtweite Maßnahme etabliert, an der sich Kinder, Jugendliche und Bürgerinnen und Bürger gemeinsam für eine saubere und gepflegte Stadt einsetzen. Umweltbewusstsein, Verantwortungsgefühl und Gemeinschaftssinn sind gestärkt. -	Maßnahme 3.3.1.: Aktionstag „Unsere saubere Stadt“
Schwerpunkt 4: Information und Monitoring	
Ziel 4.1.: Kinder und Jugendliche erhalten verlässliche, verständliche und zielgruppengerechte Informationen zu kinder- und jugendrelevanten Themen der Stadt. -	Maßnahme 4.1.1.: Entwicklung eines Kommunikations- und Informationskonzeptes
Ziel 4.2.: Kinder und Jugendliche setzen sich aktiv und kreativ mit ihren Rechten auseinander, erkennen Verstöße gegen Kinderrechte in Geschichten und erleben Selbstwirksamkeit, Beteiligung und Gemeinschaft. -	Maßnahme: 4.2.1.: Theaterprojekt „Kinderrechte auf der Bühne“
Ziel 4.3.: Die Mitarbeitenden aller Fachbereiche verfügen über ein gemeinsames Grundverständnis der Kinderrechte und können diese fachbereichsspezifisch in ihre Arbeits- und Entscheidungsprozesse einordnen. Kinder- und jugendrelevante Aspekte werden bewusst wahrgenommen und bei Planungen sowie Entscheidungen berücksichtigt. -	Maßnahme 4.3.1: fachspezifische Workshops zu Kinderrechten